

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf hat in seiner Sitzung am 21.05.2025 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet „südlich Lindhofstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist begrenzt:

- im Süden durch das Grundstück Fl.-Nr. 417/2 der Gemarkung Jetzendorf (Kreisstraße PAF 7)
- im Norden durch das Grundstück Fl.-Nr. 674/4 der Gemarkung Jetzendorf (Gemeindestraße „Lindhofstraße“)
- im Osten durch das Grundstück Fl.-Nr. 407 der Gemarkung Jetzendorf
- im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 12 der Gemarkung Jetzendorf

und umfasst folgendes Grundstück:

Fl.-Nr. 11 der Gemarkung Jetzendorf

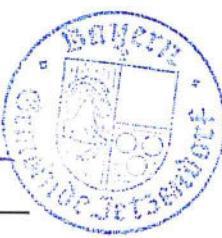


Für das Gebiet werden die folgende (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Baulandausweitung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Jetzendorf, 19.12.2025
Gemeinde Jetzendorf

T. Endres, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der
Amtstafel.

Anschlag angeheftet am _____

Anschlag abgenommen am _____

Datum _____

Unterschrift _____